

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weitenhagen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen vom 10.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	326.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	346.950 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-20.550EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-20.550 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-20.550 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	277.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	256.250 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	21.650 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	126.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-18.200 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	--4.050 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	18.200 EUR
--	------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	181.189,88 EUR
---	----------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für Land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	307 v. H.
b) für Grundstücke auf	396 v. H.
2. Gewerbesteuer:	348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,275 Vollzeitäquivalente(VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	359.072 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	274.622 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	256.672 EUR

§ 8 Amtsumlage

Die Amtsumlage wurde auf 18,23% der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 9 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2019 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden

Weitenhagen, den 10.12.2018

gez. Jacobs
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Weitenhagen hat am 10.12.2018 mit Beschluss Nr.24/18 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V dem Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.01.2019 angezeigt worden.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, hat die Satzung wie folgt genehmigt:

1. Kredit für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Gemäß § 52 Abs.1 und 2 KV M-V wird ein Teilbetrag in Höhe von 12.300 € genehmigt. Der Restbetrag in Höhe von 5.900 € wird versagt.

2. Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 181.189,88 € genehmigt.

3. Stellenplan

Gemäß § 55 2 KV M-V wird der Stellenplan 2019 genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

i. A. Gez. Vogt
Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

i. A. Gez. Karallus
Stellvertr. Leitende Verwaltungsbeamtin